Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers

Landkreis **Lüneburg**
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2011

der

Gemeinde Damnatz

Prüfer:
Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	5
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	6
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	11
3.4.4	Bewertung der Bilanz	11
3.5	Anhang	12
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	12
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	12
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	13
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
4.1	Verfügungsmittel	14
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	14
6	Schlussbemerkung	15

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik"
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
GWBF	Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow – Dannenberg mbH
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2011
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, Aufwandsentschädigungen u. a..

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit der zuständigen Kämmereisachbearbeiterin der Samtgemeinde Elbtalaue, Frau Heymann, am 09.02.2015 erörtert worden. Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mattiesch das Amt des Bürgermeisters bis zum Ende der Wahlperiode wahr, danach der seitherige Bürgermeister Herr Torsten Schulz.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2010. Über diesen hat der Rat am 02.12.2014 beschlossen und dem Bürgermeiste Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung wurde am 08.12.2014 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lagen die Jahresabschlüsse mit dem Rechenschaftsbericht vom 09.12. bis 17.12.2014 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz vom 31.12.2010 sind zum 01.01.2011 in die Bücher des Haushaltsjahres 2011 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 am 20.01.2011 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.
Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat die für § 2 der Haushaltssatzung (vorgesehene Kreditaufnahme von 130.000 €) erforderliche Genehmigung am 04.03.2011 erteilt.

Der Haushaltsplan sieht, allerdings bei einer Rücklagenentnahme von 3.900 €, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vor, während im Finanzhaushalt wegen der Kreditaufnahme ein Überschuss von 101.000 € ausgewiesen wird.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 am 05.01.2015 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen Erträge und Aufwendungen. Sie wurde soweit erkennbar, ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	247.700 €	231.052,90 €	-16.647,10 €
Ordentliche Aufwendungen	247.700 €	264.357,02 €	-16.657,02 €
Ordentliches Ergebnis	**0 €**	**-33.304,12 €**	**-33.304,12 €**
Außerordentliche Erträge	0 €	225,00 €	225,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	**0 €**	**225,00 €**	**225,00 €**
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	**0 €**	**-33.079,12 €**	**-33.079,12 €**

Das Haushaltsjahr 2011 schließt in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 33.079,12 € ab, der zugleich die Ergebnisverschlechterung. gegenüber dem Haushaltssoll darstellt. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die eingeplante Rücklagenentnahme von 3.900 € mangels Rücklage unterbleiben musste, sodass in dieser Höhe eine lediglich nominelle Ergebnisverschlechterung vorliegt.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 87,4 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten nur zu knapp sieben Achteln durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet. Die Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber dem Haushaltssoll ist hauptsächlich auf Mehraufwendungen bei der Gebäudeunterhaltung (23.063,32 €) und Mindererträge bei der Gewerbesteuer durch Rückzahlungen (8.763,96 €) zurückzuführen.

Aus einem Grundstücksverkauf wurde ein außerordentlicher Ertrag von 225 € erzielt.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste neun Budgets mit Haushaltsansätzen. Im Budget „Interner Service" war in geringem Umfang eine Haushaltsüberschreitung zu verzeichnen. Es handelte sich um unerhebliche Aufwendungen im Sinne des § 6 der Haushaltssatzung. Hingegen führte die unerwartet kostspielige Sanierung einer Wohnung im alten Schulgebäude zu einer überplanmäßigen Aufwendung von letztlich 20.279,51 € im Budget „Liegenschaften". Der Rat genehmigte die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in der Sitzung vom 07.03.2012.

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es zu Überschreitungen der Ermächtigungen durch Auszahlungen und HAR ins Nachjahr nicht gekommen.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsüberprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Nachfolgend sind die Produkte in den gebildeten Budgets zusammengefasst dargestellt:

Budget Nr.	Budgetbereich	Ansatz 2011 (lt.Hhpl)	Ergebnis 2011	Saldo
0	Verwaltungsvorstand	-1.000,00 €	-933,08 €	66,92 €
11	Kommunales,Jugend	-6.400,00 €	-6.211,64 €	188,36 €
12	Interner Service	-1.600,00 €	-2.116,83 €	-516,83 €
20	Allg. Finanzwirtschaft	14.700,00 €	9.369,81 €	-5.330,19 €
21	Kasse	2.400,00 €	1.210,10 €	-1.189,90 €
22	Steuern, allg. Zuweis.	27.600,00 €	24.897,21 €	-2.702,79 €
30	Bau und Planung	-32.800,00 €	-31.896,48 €	903,52 €
31	Liegenschaften	-2.500,00 €	-26.933,21 €	-24.433,21 €
40	Ordnung	-400,00 €	-465,00 €	-65,00 €
	Gesamt:	**0,00 €**	**-33.079,12 €**	**-33.079,12 €**

Dargestellt ist das Gesamtergebnis einschließlich des außerordentlichen Ertrages von 225 € im Budget 31.

Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind im Bedarfsfall im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.
Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.
Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs. 6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus.
Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht den gesetzlichen Vorgaben weitgehend. Es fehlen einige Zeilen, die aber nicht bebucht wurden, wie z. B. die haushaltsunwirksame Auszahlungen. Der Finanzmittelbestand ist nicht in der richtigen Reihenfolge dargestellt.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	206.100 €	189.325,97 €	-16.774,03 €
Auszahlungen	199.600 €	214.977,35 €	-15.377,35 €
Saldo	**6.500 €**	**-25.651,38 €**	**-32.151,38 €**
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	2.500 €	675,00 €	-1.825,00 €
Auszahlungen	35.000 €	501,82 €	34.498,18 €
Saldo	**-32.500 €**	**173,18 €**	**32.673,18 €**
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	**-26.000 €**	**-25.478,20 €**	**46.044,00 €**
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	130.000,00 €	0,00 €	-130.000,00 €
Auszahlungen	3.000,00 €	733,42 €	2.266,58 €
Saldo	**127.000,00 €**	**-733,42 €**	**-127.733,42 €**

IV.Finanzmittelbestand	
Finanzmittelbestand lfd. Jahr (I - III)	-26.211,62 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.Liquiditätskredite)	-140,19 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	0,00 €
Saldo	-26.351,81 €
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres	80.286,11 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	**53.934,30 €**

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 36.996,36 zur Verfügung, und zwar 996,36 € für zu leistende Investitionszuweisungen, 35.000,00 € für die Flurbereinigung Jasebeck und 1.000,00 € für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung. Die in das Jahr 2012 übertragenen Haushaltsreste für Investitionen betragen 70.494,54 €, davon 494,94 € für zu leistende Investitionszuweisungen (durchgeschleust) und 70.000,00 € für die Flurbereinigung Jasebeck (je 35.000,00 € durchgeschleust und neu gebildet). Sie sind unter der Bilanz vermerkt.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:
Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow") aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres – 25.651,38 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte" dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 32.151,38 € verschlechtert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind i.H.v. 675 € aus einem Grundstücksverkauf zu verzeichnen. Lt. Haushaltsplan waren 2.500 € als Investitionszuweisung vorgesehen.
Ausgezahlt wurde ein Zuschuss an die GWBF in Höhe von 501,82 €. Der im Haushaltsplan vorgesehene Ansatz für Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen (Flurbereinigung Jasebeck) wurde nicht beansprucht und als Haushaltsrest übertragen.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:
Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Im Haushaltsjahr sind Tilgungsleistungen i.H.v. 733,42 € nachgewiesen. Zur veranschlagten Kreditaufnahme i.H.v. 130.000 € kam es nicht, da die Maßnahme im Zuge der Flurbereinigung Jasebeck noch nicht begonnen werden konnte.

Zu IV. Finanzmittelbestand:
Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus dem Vorjahr. Die Gesamtsumme von 53.934,30 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2011.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Es konnte nur anhand einer von der Kämmerei beigefügten Aufstellung nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind.
Die Abweichungen (in Einzelfällen) vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 934.781,96 € (Jahresabschluss 2010: 1.006.679,95 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	4.567,96 €	4.806,70 €	238,74 €
2. Sachvermögen	919.872,21 €	871.413,81 €	-48.458,40 €
3. Finanzvermögen	1.953,67 €	4.627,15 €	2.673,48 €
4. Liquide Mittel	80.286,11 €	53.934,30 €	-26.351,81 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**1.006.679,95 €**	**934.781,96 €**	**-71.897,99 €**

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem letzten Jahresabschluss um 71.897,99 € (ca. 7,1 %).

Die einzelnen Positionen sind im Anhang detailliert erläutert.

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:
Hierbei handelt es sich um von der Gemeinde geleistete Zuschüsse bzw. Zuweisungen für den investiven Bereich. Diese teilen sich auf in Zuweisungen an Private (gemeindlicher Anteil für die EU-Förderung durch die GWBF) in Höhe der Restbuchwerte von 2.887,95 € und investive Zuweisungen an die Feuerwehr mit einem Restbuchwert von 1.918,75 €. Ein Zugang von 501,82 € steht Abschreibungen von 744,99 € gegenüber.

Sachvermögen
Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden. Der Bestand verminderte sich durch Abschreibungen von 48.008,40 € und einen Abgang durch Grundstücksverkauf (450,00 €).

Finanzvermögen:
Das Finanzvermögen setzt sich ausschließlich aus Forderungen zusammen, wobei 2.096,12 € auf öffentlich-rechtliche Forderungen entfallen, 2.531,03 € auf privatrechtliche Forderungen. Die Höhe der Forderungen stieg insgesamt von 1.953,67 € auf 4.627,15 €. In der Bilanz wird die Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen i.H.v. 1.705,11 € aus dem Vorjahr weiterhin gesondert ausgewiesen.

Liquide Mittel
Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Damnatz entfallende Kassenbestand in Höhe von 53.934,30 € dargestellt

Aktive Rechnungsabgrenzung
Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011	Veränderung
1. Nettoposition, davon:	975.631,02 €	904.466,01 €	-71.165,01 €
1.1 Basis-Reinvermögen	677.864,19 €	677.864,19 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-6.048,99 €	-39.128,11 €	-33.079,12 €
davon aus Vorjahren	-17.415,79 €	-6.048,99 €	11.366,80 €
davon Jahresergebn. Hhj.	11.366,80 €	-33.079,12 €	-44.445,92 €
1.4 Sonderposten	303.815,82 €	265.729,93 €	-38.085,89 €
2. Schulden	19.819,27 €	18.300,95 €	-1.518,32 €
3. Rückstellungen	10.500,00 €	12.000,00 €	1.500,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	729,66 €	15,00 €	-714,66 €
Gesamt	**1.006.679,95 €**	**934.781,96 €**	**-71.897,99 €**

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei 96,8 %, der Anteil der Schulden bei ca. 2 %.
Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend im Anhang erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition
Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis
Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Das Jahresergebnis verschlechtert sich um den Jahresfehlbetrag i.H.v. 33.079,12 € auf – 39.128,11 €.

Sonderposten
Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Erhaltene Investitionszuweisungen für 2011 sind nicht eingebucht. Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungen der Anlagegüter in Höhe von 38.085,89 €.

Schulden
Als Schulden sind zum 31.12.2011 die Verbindlichkeiten aus Krediten mit einer Höhe von 15.449.69 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1.739,26 € und sonstige Verbindlichkeiten (Lohn- u. Kirchensteuern) von 1.112,00 € ausgewiesen.

Rückstellungen
Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Die Rückstellungen für die aufgelaufenen Prüfungsgebühren seit 2004 betragen 12.000 €. Daneben wurden 2011 keine weiteren Rückstellungen gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 15,00 € gebildet. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung" wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsausgabereste in Höhe von 70.494,54 € im Finanzhaushalt für Investitionen gebildet (s. Ziffer 3.6.3). Daneben sind keine weiteren Vorbelastungen aufgeführt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Damnatz ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage ist trotz des bezogen auf den Bilanzumfang nunmehr beträchtlichen, infolge des Jahresfehlbetrages von 33.079,12 € auf 39.128,11 € erhöhten Gesamtfehlbetrag als befriedigend zu bezeichnen.
Die Bilanzsumme verringert sich um 71.897,99 €. Dies ist weitestgehend auf die Abschreibungen und die Abnahme der liquiden Mittel einerseits sowie auf die Auflösungen bei den Sonderposten und den Jahresfehlbetrag andererseits zurückzuführen.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach §128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2011 einen Bestand von 876.220,51 € aus (Vorjahr 924.440,17 €). Der kontinuierliche Vermögensabgang ist in erster Linie auf die gebuchten Abschreibungen zurückzuführen.

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

	Jahresabschluss 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011
Immaterielle Vermögensgegenstände	**4.567,96 €**	**4.806,70 €**
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	23.607,72 €	23.607,72 €
Bebaute Grundstücke	65.552,66 €	63.446,52 €
Infrastrukturvermögen	830.005,83 €	783.953,57 €
Maschinen, techn. Anlagen; Fahrzeuge	700,00 €	400,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,00 €	6,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
gesamt:	**919.872,21 €**	**871.413,81 €**
Anlagevermögen gesamt:	**924.440,17 €**	**876.220,51 €**

Forderungsübersicht
Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 4.627,15 € aus (Vorjahr 1.953,67 €). Sie bestehen lt. Bilanz aus sonstigen privatrechtlichen sowie aus öffentlich – rechtlichen Forderungen.

Schuldenübersicht
Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden jeweils zum 31.12. mit 18.300,95 € (Vorjahr 19.819,27 €).

Die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen zum 31.12.2011 stellt sich wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2011	16.183,11 €	328	49 €
Aufnahme			
Tilgung	733,42 €		
Stand am 31.12.2011	15.449,69 €	333	46 €

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten waren am 31.12.2011, wie auch im Vorjahr, nicht vorhanden.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHK-VO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die nach 2012 übertragenen Haushaltsreste für Investitionen betragen insgesamt 70.494,54 €. Sie sind unter der Bilanz vermerkt.
Gebildet wurde ein weiterer Haushaltsrest von 35.000 € für die Flurbereinigung Jasebeck. Die übrigen Haushaltsreste wurden durchgeschleust, wie unter Tz 3.3.1 dargestellt.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Verfügungsmittel

Verfügungsmittel gem. § 13 Abs. 1 GemHKVO können in angemessener Höhe für Aufwendungen, die für dienstliche Zwecke entstehen, veranschlagt werden, wenn für sie nicht an anderer Stelle Haushaltsmittel veranschlagt sind. Eine Haushaltsüberschreitung bei den Verfügungsmitteln ist nicht zulässig. Üblicherweise handelt es sich um kleinere Aufwendungen für nicht vorhersehbare Repräsentationszwecke, Ehrungen, Aufmerksamkeiten für besondere Anlässe u. ähnliches.

Das Haushaltssoll bei den Verfügungsmitteln von 200 € wurde, wie schon 2009 und 2010, beträchtlich überschritten, und zwar um 317,80 €. Dies wird im Anhang (S. 6 unten) eingeräumt und darauf hingewiesen, dass Folgerungen aus den Prüfungen der Vorjahre für 2011 nicht möglich waren, da letztere erst 2014 stattfanden. Maßgeblich hierfür war wie im Vorjahr das Neujahrsessen für Rat und Mitarbeiter (507,80 €). Zudem finden sich 2011 zumindest zwei weitere Zahlungen aus dem Sachkonto 427130 „Öffentlichkeitsarbeit", die richtigerweise den Verfügungsmitteln zuzuordnen wären: 30 € anlässlich der Bootstaufe bei der Freiwilligen Feuerwehr und 72 € für Präsente an die vier Gemeindearbeiter.

Ebenfalls aus dem Sachkonto „Öffentlichkeitsarbeit" sowie für die Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages aus dem Sachkonto 421230 „Unterhaltung Kultur-/Naturgüter" wurden Aufwendungen für Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationen (aufgrund regelmäßiger Anlässe) bestritten. Für solche Fälle sollte zweckmäßigerweise ein gesondertes Sachkonto (unter 4271) eingerichtet werden, zur Erleichterung der Übersicht und auch der Abgrenzung zu den Verfügungsmitteln im Sachkonto 442910.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Damnatz sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **befriedigend** zu bezeichnen, Der Ergebnishaushalt schließt mit einem unvorhergesehenen, allerdings weitgehend durch einen Einzelfall bedingten Jahresfehlbetrag von 33.079,12 € ab, wodurch sich der Gesamtfehlbetrag auf 39.128,11 € erhöhte. Liquiditätskredite benötigt die Gemeinde nicht, die investive Verschuldung blieb entgegen der Planung gering.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan einschließlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste grundsätzlich eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 11.02.2015

gez. Unterschrift

Schattauer